

Titel der Drucksache:

Regenrückhaltebecken Bebauungsplan LIN641

Drucksache

**0408/15**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	04.03.2015	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

### Anfrage

Am 09.10.2013 beschloss der Stadtrat den Bebauungsplan LIN641 "Azmannsdorfer Straße" – Billigung Entwurf und öffentliche Auslegung (DS 0719/13). Dazu stelle ich gemäß §9 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates folgende Anfrage zur öffentlichen Beantwortung in der Sitzung des Stadtrates am 4. März 2015:

1. In wie weit war der Stadtverwaltung der "Geotechnische Bericht zur Baugrundvoruntersuchung" der BEB Jena Consult GmbH zu dem Bauvorhaben Azmannsdorfer Straße bekannt und wurde bei der Erstellung respektive Bearbeitung des Bebauungsplans berücksichtigt?
2. Warum sind die im Bericht, auf Grund der "außerhalb des zulässigen Versickerungsbereichs" liegenden Durchlässigkeiten der Baugrundsichten, derentwegen "eine Versickerung von Niederschlagswasser in den Untergrund nicht möglich" ist, und dem begrenzten Volumen des Grabens westlich der Azmannsdorfer Straße zur Ableitung von Niederschlagswasser, empfohlenen Rigole oder Regenrückhaltebecken nicht Teil des dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegten Bebauungsplans?

20.02.2015, gez. i. A. Metwally

Datum, Unterschrift